

Erläuterungen – wichtige Hinweise

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der gemeinsame Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und am 16.09.2021 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Fläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Richtwertgrundstück). Lagebedingte Wertunterschiede einzelner Grundstücke innerhalb der Zone können bis zu 30 Prozent betragen. Innerhalb einer Wertzone können mehrere Bodenrichtwerte angegeben sein. Je nach Grundstücksart ist der entsprechende Bodenrichtwert zu wählen. Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land abgeleitet.

Abweichungen des einzelnen Grundstückes vom zonalen Richtwertgrundstück in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und –zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Bodenrichtwerte im Außenbereich

1102 Wertzonennummer

Entwicklungszustand

E Bauerwartungsland SF sonstige Flächen

LF Flächen der Land-und Forstwirtschaft

(§1 (1) Nr. 1 BauNVO)

(§1 (1) Nr. 2 BauNVO) (§1 (1) Nr. 3 BauNVO)

(§1 (1) Nr. 4 BauNVO)

(§10 BauNVO)

(§11 BauNVO)

46,00 €/m²

19,00 €/m²

140 Bodenrichtwert

B baureifes Land Rohbauland

Art der Nutzung

W Wohnbauflächen

Sonderbauflächen

- CA Campingplatz

PG private Grünflächen

KGA Kleingartenflächen

M gemischte Bauflächen

G gewerbliche Bauflächen

- SE Sondergebiet Erholung

SO sonstige Sondergebiete

- GB Baufläche für Gemeinbedarf

Sanierungs- oder Entwicklungszusatz

Beitrags- und abgabenrechtl. Zustand

ebp erschließungsbeitrags-/kostenerstattungs-beitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Maß der baulichen Nutzung

Flurstücksgrenze

WGFZ wertrelevante Geschossflächenzahl

Umrechnung entsprechend Anlage 1 Vergleichswert Richtlinie (VW-RL Umrechnungskoeffizienten)

ohne Angabe (Regelfall) = erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei (ebf) und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

SU sanierungsunbeeinflusster Bodenwert

	FGA - Freizeitgartenland	15,00 €/m²
	A - Ackerland	3,00 €/m²
723	GR - Grünland	1,20 €/m²
	F - Forstwirtschaftliche Flächen	0,10 €/m²
	M(ASB) - Aussiedlerhöfe	30,00 €/m²
	M(ASB) - Land und forstwirtschaftliche	30,00 €/m²

Schmelzweg 4 74821 Mosbach Tel. 06261/9223-0 info@GISzentrum.de

Gemarkung: Fürfeld

Projekt:

Planart:

Vermerke:

Rathausplatz 2 74177 Bad Friedrichshall Tel. 07136/71 59

gefertigt: geprüft:

Unterschrift

www.GISzentrum.de

bfh@GISzentrum.de

Stadt Bad Rappenau

Bodenrichtwertkarte Stichtag 31.12.2020

Projektnummer: 210121.1351+8

Änderungsnr:

DR. NEUREITHER

Vermessung und Geoinformation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

SCHWING .

Beratende Ingenieure

Übersichtsplan

21.12.2021 211221_BRW_Fürfeld

1:2500

0700